

DR. ERWIN BUCHINGER
Bundesminister

XXIII. GP.-NR
4520 IAB
01. Aug. 2008
zu 4588 IJ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSK-10001/0211-I/A/4/2008

Wien, 30. JULI 2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4588/J der Abgeordneten Zanger, Neubauer und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 bis 8:

Dem parlamentarischen Fragerecht unterliegen nur jene Angelegenheiten, die dem jeweiligen Regierungsmitglied zur Vollziehung zugewiesen sind. Die Vollziehung des Pensionskassengesetzes fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen, dem - neben der Regelung von steuerlichen Fragen - nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 u.a. auch die Angelegenheiten der Vertragsversicherungsaufsicht übertragen sind. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich die vorliegenden Fragen nicht beantworte.

Mit freundlichen Grüßen

